

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 145.

Freitag den 25. Mai.

1866.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind sich vor Eintritt der Michaeliserien 1866 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf §. 9 des Prüfungsregulativs veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum **6. Juni 1866** in der Kanzlei der Königl. Kreisdirection alhier (Postgebäude) abzugeben, oder soviel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse der Königl. Prüfungscommission für Theologen portofrei anher einzusenden. — Leipzig, den 2. Mai 1866.

Königl. Prüfungscommission für Theologen.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen auf der großen Wiese im oberen Park mehrere Klaster Holz und Reiskgäusen an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.
Leipzig, den 23. Mai 1866.

Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

Politische Uebersicht.

In Stuttgart ist am 23. Mai der außerordentliche Landtag von Sr. Majestät dem Könige mit folgender Thronrede eröffnet worden: „Edele und geehrte Herren, liebe Getreue! In einem Augenblicke tiefen Ernstes trete Ich in die Mitte der getreuen Stände Meines Königreiches und eröffne den Landtag. Zum Kampfe gerüstet stehen die zwei mächtigsten deutschen Staaten sich gegenüber. Deutschland, Europa folgen sorgenvoll dem Entwicklungsgange eines Widerstreits, dessen kriegerische Lösung die Früchte eines fünfzigjährigen Friedens vernichten würde. Mein eifrigstes Bestreben war es und wird es sein, solches Unheil abzuwenden. Soll dies dauernd geschehen, so muß die schleswig-holsteinische Frage auf dem Wege des Rechts und unter Wahrung der Interessen Deutschlands gelöst, muß die Verfassung des Bundes den Bedürfnissen der Zeit angepaßt, muß dem Volke die ihm gebührende Theilnahme werden an seinen gemeinsamen und föderativen Angelegenheiten. Noch will ich hoffen auf Erhaltung des Friedens! Würde er gebrochen, dann gebieten Pflicht und Ehre, einzutreten für die gefährdeten Interessen der Nation, für das Bundesrecht und unsre Selbstständigkeit. Festgeeignet mit andern gleichgesinnten deutschen Staaten werden wir alle drohenden Gefahren bestehen. Auch dann werde Ich Meiner Pflichten für die innere Entwicklung des Landes eingedenk bleiben. Meine Regierung wird die nöthigen Mittel von Ihnen verlangen. Sie werden Mich durch patriotische Hingebung unterstützen in Meinen Bemühungen um den Frieden, Sie werden aber auch die Opfer nicht scheuen für einen Kampf um das Wohl Deutschlands und die Erhaltung Württembergs. Ich baue hierbei fest auf den Muth, das Rechtsgefühl, die Vaterlandsliebe des württembergischen Volkes. Gottes Schutz und Segen walte über unserm geliebten Vaterlande!“

Ein Gesetzentwurf verlangt 7,700,000 Gulden zu einer sechsmonatlichen Aufstellung des Militärs Württembergs.

In der Antwort auf eine Adresse der Stadt Breslau sagt der König von Preußen u. A.: Niemand kann die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, schmerzlicher empfinden als Ich, Niemand das Bedürfnis lebhafter fühlen, daß dieselben von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. Möge Mein Wort der Stadt Breslau als Bürgschaft dienen, daß kein ehrgeiziges Streben, selbst nicht dasjenige, welches im Interesse des großen gemeinsamen Vaterlandes berechtigt genannt werden könnte, sondern nur die Pflicht, Preußen und seine heiligsten Güter zu vertheidigen, Mich Mein Volk hat zu den Waffen rufen lassen. Mögen die Einwohner der Stadt überzeugt sein, daß die Verständigung über die zwischen Meiner Regierung und dem Landtage streitigen Fragen das Ziel Meiner Wünsche und Meines eifrigen Strebens ist.

Aus Brüssel wird der A. Allg. Ztg. eine vertrauliche Depesche des Staatsministers von Deust an den sächsischen Gesandten in Berlin mitgetheilt, die schon im Februar erlassen wurde, das „Popularitätsstreben“ der sächsischen Regierung, das ihr vorgehalten

worden war, erklärt und deshalb namentlich für uns Sachsen heute noch interessant ist. Die ursprüngliche Stelle lautet: „In fast allen deutschen Staaten, in den großen wie in den mittleren und kleinen, befolgte man unter den natürlichen Rückwirkungen einer Zeit der Ueberstürzung und deren sehr fühlbar gewesenen Folgen ein System, das weniger den Namen einer gehässigen Reaction, als den einer ängstlichen Vorsicht verdiente. Da trat plötzlich in Preußen ein Wechsel ein, der ohne alle zwingende Nothwendigkeit sich nicht darauf beschränkte, erkannte Mängel und Fehler zu verbessern, sondern mit großem Eifer einen radicalen Umschwung in Scene setzte, dessen ganzer Zuschnitt dazu angethan war, das in den anderen deutschen Staaten bestehende System lächerlich und gehässig erscheinen zu lassen. Bald darauf brachte der Ausgang des italienischen Krieges in Oesterreich eine Wandlung hervor, welche, wenn auch in geringerem Grade, doch ebenfalls durch rasche und weitgreifende Uebergänge gleiche Wirkungen äußerte. Diesen Umgestaltungen gegenüber hat die sächsische Regierung, wenn auch nicht sofort, doch nach und nach und ruhig fortschreitend in liberalere Bahnen eingelenkt. Sie hat sich dabei mehrfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß eine größere Beschränkung der Polizeigewalt, eine weniger ängstliche Handhabung der Press- und Vereinsgesetze nicht allein ohne Gefahr, sondern sogar weit besser als das frühere Verfahren geeignet sei, verderbliche Parteibestrebungen zu vereiteln. Sie ist nach diesen Erfahrungen um so mehr zu dem Entschlusse gelangt, das nunmehr angenommene neue System, zu dem der erste Impuls gerade von Preußen aus gegeben worden war, ohne Rücksicht auf den inzwischen dort eingetretenen Systemwechsel festzuhalten und weiter zu verfolgen. Allerdings hat die sächsische Regierung dabei zwei politische Betrachtungen in den Kreis ihrer Erwägungen aufgenommen. Sie hat sich einerseits gesagt — und diese Betrachtung ist ihr von dem unter dem Ministerium Bismarck gerade in den letzten zwei Jahren befolgten System nahe gelegt worden —, daß eine in ihrer bundesgemäßen Stellung bedrohte Regierung vor Allem darauf hingewiesen sei, ihre Unabhängigkeit dem eigenen Lande gegenüber durch Selbstständigkeit des eigenen Regierungssystems zu behaupten und im guten Vernehmen mit dem eigenen Volke und dessen Vertretung zu leben. Alsdann hat sie aber auch eine Eventualität ins Auge zu fassen gehabt, welche der preussische Ministerpräsident erst kürzlich in öffentlicher Kammer Sitzung andeutete, indem er sagte: ein liberales Ministerium werde doch über lang oder kurz kommen. Bei dem Eintritte dieser Eventualität wollen wir eben so wenig uns in der selbstständigen Leitung unserer inneren Angelegenheiten stören lassen, als wir eine Rückwirkung des gegenwärtigen preussischen Systems auf dieselbe zugelassen haben.“

Neuesten Nachrichten zufolge tritt der außerordentliche Landtag des Königreichs Sachsen nun doch noch am nächsten Sonnabend zusammen; die feierliche Eröffnung durch Sr. Majestät den König erfolgt am Montag darauf. — Auf Verwendung der Königl. sächsischen Regierung hat die k. k. österreichische Regierung das